

Kim Marei Kusserow¹ & Corinna Onnen²

Kooperativ promovieren in Niedersachsen – aktuelle Situation und Herausforderungen

Zusammenfassung

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen (HAW) haben in Niedersachsen kein eigenes Promotionsrecht, dennoch können Promovierende an HAW beschäftigt sein und/oder forschen. Die Promotion erfolgt dann formal über eine kooperierende Universität oder gleichberechtigte Hochschule. Der vorliegende Beitrag erläutert die aktuellen Rahmenbedingungen einer kooperativen Promotion in Niedersachsen und gibt Einblicke in die Situation der Promovierenden. Der Prozess einer solchen Promotion ist bisher wenig bis gar nicht standardisiert, sodass kooperativ Promovierende bzw. Promotionsinteressierte mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Um diese Abläufe zu optimieren, sollten unterstützende Maßnahmen ergriffen und der Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen gefördert werden.

Schlüsselwörter

Kooperative Promotion, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften,
Hochschulstrukturen in Niedersachsen

1 Corresponding Author; Universität Vechta; kim-marei.kusserow@uni-vechta.de;
ORCID 0000-0001-5689-8356

2 Universität Vechta; corinna.onnen@uni-vechta.de;
ORCID 0000-0001-9946-2579

Cooperative doctorates in Lower Saxony – current situation and challenges

Abstract

In Lower Saxony Universities of Applied Sciences are not able to award someone a doctorate. But there is still an opportunity for doctoral candidates to work and research at Universities of Applied Sciences. In association with a university they can do their doctorate as a cooperative doctorate. These process is not standardized until now, so the doctoral candidates have to contend with many challenges during the process. This article explains the current conditions of cooperative doctorates in Lower Saxony and provides an insight into the situation of doctoral candidates.

Keywords

university of applied sciences, cooperative doctorates, university education in lower saxony

1 Kooperativ promovieren – was ist das?

Ein Blick in die Geschichte der Hochschulen Angewandter Wissenschaften/Fachhochschulen³ zeigt, dass im Jahr 1992 zunächst die Zulassung von besonders qualifizierten HAW-Absolvent:innen und im Jahr 2000 im Zuge des Bologna-Prozesses der gleichberechtigte Zugang zur Promotion an einer Universität oder gleichberechtigten Hochschule⁴ beschlossen wurde (vgl. Engelfried & Ibisch, 2016; Müller & Roessler, 2023). Seit Beginn dieser Entwicklungen wurde der Ausbau von Forschungs- und Promotionsaktivitäten an HAW vehement von Universitäten abgelehnt – Aufgabe der HAW sei die anwendungsorientierte Ausbildung für den Beruf, Forschungsaufgaben seien Aufgabe der Universitäten, so der Tenor – und auch heute wird z.T. weiterhin die Position einer klaren Trennung zwischen angewandter Forschung an HAW und Grundlagenforschung an Universitäten trotz zahlreicher hochschulpolitischer Debatten und Stellungnahmen vertreten (vgl. Engelfried & Ibisch, 2016; Ibisch, 2016).

Promotionen in Niedersachsen sind ausschließlich an Universitäten möglich. Das Promotionsrecht bezieht sich dabei lediglich auf die Fachbereiche, in denen die Universität einen Master- bzw. vergleichbaren Studiengang mit abschließendem Staatsexamen anbietet (vgl. NHG, 2023). HAW in Niedersachsen haben – anders als in einigen anderen Bundesländern – kein eigenes Promotionsrecht. Personen, die eine Promotion mit Beteiligung einer HAW planen, sind somit auf eine kooperative Promotion mit einer Universität angewiesen (vgl. Müller, 2023). Diese wird formal von der Universität durchgeführt, die Betreuung und Begutachtung in Kooperation mit einer HAW umgesetzt. Das heißt in den Promotionsprozess sind auch promovierte Wissenschaftler:innen bzw. Hochschullehrer:innen der HAW involviert. Auch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, sowie aktuell

3 Im Folgenden wird von HAW gesprochen. Gemeint sind sowohl Hochschulen Angewandter Wissenschaften als auch Fachhochschulen.

4 Im Folgenden wird von Universitäten gesprochen. Gemeint sind sowohl Universitäten als auch gleichgestellte Hochschulen.

noch in Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist dieses die einzige Möglichkeit zur Promotionsbeteiligung durch eine HAW.

Eine kooperative Promotion kann in unterschiedlicher Form stattfinden: kooperative Individualpromotionen, Hochschulkooperationen in Form von Kooptationen oder Gastprofessuren für Promotionsbetreuende, kooperative Promotionsprogramme oder -kollegs (vgl. Meurer, 2018).

Im Gegensatz zu Niedersachsen verfügen andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein inzwischen über promotionsberechtigte Promotionskollegs. Deren Promotionsrecht wird im Rahmen eines hochschulübergreifenden Verbunds von Hochschulen – unter hohen Anforderungen in Hinblick auf Sicherung der Qualitätsstandards – verliehen, sodass hier die Abhängigkeit von Kooperationsuniversitäten aufgelöst wird (vgl. Müller & Roessler, 2023).

Ein weiterer Weg Promotionen abzunehmen ist die Verleihung eines eigenständigen selektiven Promotionsrechts für forschungsstarke Subeinheiten an einzelnen HAW, wenn spezifische Kriterien erfüllt sind. Diese werden jeweils von den Bundesländern definiert und sind somit nicht bundesweit einheitlich. In Hessen sind z. B. u. a. sechs forschungsstarke Professor:innen für ein sogenanntes „Promotionszentrum“ erforderlich (vgl. Müller & Roessler, 2023). An diesem Beispiel wird deutlich, dass auch dieses Modell nicht ohne Nachteile ist: Das Promotionsrecht ist hier personengebunden – fällt eine beteiligte Professur weg (z. B. aus Altersgründen), ist auch das Promotionsrecht des Zentrums gefährdet. Umgesetzt wird dieses Modell neben Hessen auch in Sachsen-Anhalt, rechtlich möglich, aber noch nicht realisiert, ist es in Bayern, Berlin und Bremen, in Planung in Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland (vgl. Müller & Roessler, 2023; Meurer, 2018).

Insgesamt zeigt sich zwar ein Trend Abläufe stärker zu formalisieren, die insbesondere mit kooperativen Promotionsverfahren verbundenen Herausforderungen lassen sich jedoch aktuell noch in allen Bundesländern beobachten (vgl. Müller & Roessler, 2023).

Die beschriebenen Ansätze zeigen, dass sich das Promotionsrecht in Deutschland zwar in der Entwicklung befindet, das vollständige Promotionsrecht aber bisher keiner HAW zugestanden wird, sondern für Promotionen mit Beteiligung einer HAW jeweils spezielle und strenge Anforderungen gelten und/oder eine kooperierende Universität involviert sein muss.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Mangels an geeigneten Bewerber:innen für HAW-Professuren (vgl. In der Smitten et al., 2017) – u. a. bedingt durch den demografischen Wandel, attraktive Arbeitsbedingungen außerhalb der Wissenschaft, gestiegene Anforderungen an wissenschaftliche Kompetenzen einer HAW-Professor:in – wächst die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren, da HAW über diesen Weg auch eigene Qualifikationsangebote und Karrierestrukturen aufbauen und gewährleisten können. Daneben sind sowohl das Berufsbild der HAW-Professur als auch die Wege dorthin wenig bekannt und im Vergleich zu einer Universitätskarriere kaum strukturiert, sodass hier ein erheblicher Informations- und Strukturierungsbedarf besteht (vgl. In der Smitten et al. 2017).

1.1 Projekt GoProm

Optimierung und Förderung kooperativer Promotionsverfahren stehen im Fokus des Projektes GoProm. Das Projekt der Universität Vechta ist ein Teilprojekt des Vorhabens *JadeProf* der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und damit Teil des bundesweiten Programms des BMBF *FH-Personal*. *FH-Personal* ist eine politische Maßnahme mit dem Ziel strategische und strukturwirksame Maßnahmen zu entwickeln, die nicht nur der verbesserten Rekrutierung und Qualifizierung von potenziellen Professor:innen dienen, sondern auch die Rolle der HAW in Deutschland betonen sollen (vgl. BMBF, 2020). Ziel des Projektes *GoProm* ist u. a. die Unterstützung der Strukturentwicklung für Promotionen sowie der Aufbau einer Kooperationsplattform zur wissenschaftlichen Qualifizierung und Kompetenzentwicklung, von der alle Zielgruppen – Promotionsinteressierte, Promovierende sowie Betreuende – profitieren.

1.2 Methodischer Zugang

Um die aktuellen Rahmenbedingungen einer kooperativen Promotion in Niedersachsen sowie die Situation und Bedarfe der kooperativ Promovierenden zu erfassen, werden im Projekt *GoProm* sowohl Literatur- und Dokumentenanalysen als auch Gespräche und Interviews durchgeführt. Die intensive Auseinandersetzung mit Literatur und Dokumenten umfasst bspw. die Analyse aktuell geltender Promotionsordnungen in Niedersachsen (insgesamt rund 70 unterschiedliche Ordnungen), vorhandener Vorlagen für Betreuungs- und Kooperationsvereinbarungen (i.d.R. Anhang der Promotionsordnungen), der Internetauftritte und Onlinedokumente der Universitäten und HAW in Niedersachsen sowie der Leitlinien und Positionspapiere unterschiedlicher Gremien (z. B. Hochschulkonferenz, LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK), Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)), die sich mit der Thematik befassen sowie gesetzlicher Regelungen (z. B. NHG) und dient der Analyse der offiziellen und formalen Rahmenbedingungen einer kooperativen Promotion in Niedersachsen. Leitfadengestützte Interviews mit kooperativ Promovierenden und Gespräche mit Mitarbeitenden verschiedener Projekte an HAW in Niedersachsen, die im Rahmen des Förderprogramms FH-Personal durchgeführt werden, geben einen Einblick in die tatsächlichen Abläufe an HAW und die Situation der aktuell kooperativ Promovierenden.

Insgesamt wurden mit Mitarbeitenden der FH-Personal-Projekte aller sechs staatlichen HAW in Niedersachsen Gespräche geführt. Im Fokus standen dabei Fragen nach aktuell vorhandenen Promotionsstrukturen, Vereinbarungen mit Promovierenden sowie der Suche nach kooperierenden Universitäten und damit verbundene Hürden. Acht Interviews mit Promovierenden, deren Rekrutierung mittels Rundschreiben, die über die HAW weitergeleitet wurden, erfolgte, wurden in Form von Videokonferenzen geführt. Gefragt wurden die Teilnehmenden hier u. a. nach ihrer Motivation für eine Promotion, ihrer Suche nach geeigneten Betreuungspersonen, ihrer Einbindung in die beteiligten Institutionen sowie ihrem Bedarf an Betreuungs- und Unterstützungsangeboten vor und während der Promotion.

2 Formale Rahmenbedingungen einer kooperativen Promotion in Niedersachsen

„Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von kooperierenden Hochschulen, auch von kooperierenden Fachhochschulen, sollen bei kooperativen Promotionsverfahren als Betreuerin oder Betreuer mit gleichen Rechten und Pflichten bestellt werden; sie können auch die Aufgabe der Hauptbetreuung wahrnehmen“ (NHG §9 – Promotion; Doktorandinnen und Doktoranden). Erhebungen zeigen, dass die Zahl kooperativer Promotionen sowohl in Niedersachsen als auch bundesweit sehr gering ist (vgl. z. B. DZHW, 2024; HRK, 2023). Außerdem wird deutlich, dass wenn eine HAW an der Promotion beteiligt ist, eine Professorin bzw. ein Professor dieser Institution oftmals nicht als Prüfer:in oder Gutachter:in involviert und auch eine Übernahme der Betreuung nicht selbstverständlich ist (vgl. DZHW, 2024). Im Fall einer Beteiligung erfolgt diese oft als Zweitbetreuung (vgl. DZHW, 2024). Weiterhin fällt auf, dass bei dem überwiegenden Teil kooperativer Promotionen keine Kooperationsverträge zwischen Universität und HAW geschlossen wurden und Betreuungsvereinbarungen mehrheitlich ausschließlich von den betreuenden Universitätsprofessor:innen unterschrieben werden (vgl. DZHW, 2024), was zur Folge hat, dass der Anteil der HAW an dieser Forschungsarbeit oft nicht sichtbar wird und Synergien z. B. zwischen einem eher stärker grundlagenorientierten Vorgehen durch die universitäre Betreuung und einer ggf. stärker praktisch orientierten HAW-Betreuung erschwert bzw. komplett verwehrt werden.

Laut NHG (2023) liegt die Verantwortung für die Gestaltung der Promotionsordnungen bei den einzelnen Fakultäten. Die Ordnungen sollen die Qualität der Betreuung sicherstellen sowie Regelungen der Zugangs- und Annahmeverfahren und der Durchführung – auch für kooperative Promotionsvorhaben – beinhalten (vgl. NHG 2023: §9). In allen geltenden Promotionsordnungen in Niedersachsen wird der Antrag auf Annahme als Doktorand:in vor Beginn der wissenschaftlichen Arbeit als verpflichtend vorgeschrieben. Dieses entspricht den gemeinsamen Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren der LHK und des MWK zur Gewährung der Rechtssicherheit der Doktorand:innen (vgl. LHK & MWK, 2014: 4). Mit der

Annahme verpflichtet sich die Universität zur wissenschaftlichen Begleitung des Promotionsvorhabens.

Die Analyse der Promotionsordnungen zeigt, dass zahlreiche Regelungen und Vorgaben unterschiedlich gestaltet sind und somit keine Einheitlichkeit gilt. Im Folgenden sollen nur einzelne Beispiele genannt werden:

- *Zugangsvoraussetzungen:* In den meisten Ordnungen gilt ein Master-, Diplom- oder Magisterabschluss als Zugangsvoraussetzung, andere setzen eine bestimmte ECTS-Zahl des Studiums voraus. Einige lassen in Ausnahmefällen und auf speziellen Antrag Bachelorabsolvent:innen mit besonderer Befähigung zu. Z.T. gelten bestimmte Abschlussnoten, wobei HAW-Absolvent:innen hier teilweise eine bessere Note vorweisen müssen und/oder bei bestimmten fachlichen Studien- oder HAW-Abschlüssen müssen Nachweise (z. B. Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, fachliche Qualifikationen) vorgelegt oder während der Promotionszeit erbracht werden. Diese Auflagenerfüllung oder Eignungsprüfungen werden entweder über die Fakultäten festgelegt oder liegen in der Verantwortung der zukünftig betreuenden Professor:in.
- *Betreuung:* Jede Promotionsordnung sieht vor, dass mindestens eine promotionsberechtigte Person als Betreuer:in eingesetzt wird. Hinsichtlich weiterer Betreuungspersonen sind die Vorgaben jedoch sehr unterschiedlich. Einige geben vor, dass es zwei Personen sein müssen, andere sprechen von drei oder mehr. Die LHK und das MWK (2014) schlagen eine Aufgabenteilung zwischen Promotionsausschuss und -komitee vor, wobei dem Promotionsausschuss primär die formalen Regelungen (Prüfung der Zugangsvoraussetzungen, Bestellung der begutachtenden Personen etc.) zufallen und das Promotionskomitee für die inhaltliche Begleitung und Beratung der Doktorand:innen zuständig sein sollte. Auch die Voraussetzungen, die eine Person erfüllen muss, um die Betreuung übernehmen zu dürfen, variieren (z. B. Mitglied der Fakultät, Habilitation, mind. Promotion und Nachwuchsgruppen-

leitung.). Laut LHK und MWK (2014) ist es wünschenswert, dass mindestens eine Person im Betreuungskreis eine Frau ist. Unterschiedlich geregelt ist auch die Stellung der Juniorprofessuren, die an einigen Universitäten erst nach deren positiv erfolgter Zwischenevaluation Promotionen betreuen dürfen und an anderen Fakultäten bereits unmittelbar nach Amtsantritt, was NHG konform ist (vgl. §30 NHG).

- *Betreuungsvereinbarung*: Fast alle Fakultäten haben eine eigene Betreuungsvereinbarung, die unterschrieben mit dem Antrag auf Annahme als Doktorand:in eingereicht werden muss. Auch hier gibt es Unterschiede: I.d.R. muss die Doktorandin bzw. der Doktorand sowie die Hauptbetreuungsperson unterschreiben – in anderen Fällen weitere Personen (z. B. Zweitbetreuung, Vorsitz des Promotionskomitees). Inhaltlich gibt es starke Abweichungen: Einige Vereinbarungen sind kurz und geben lediglich Auskunft über die promovierende Person, die Betreuungsperson(en) und den Arbeitstitel. Andere beinhalten weitere Details und Regelungen (z. B. geplanter Zeitrahmen, Turnus der Gespräche mit den Betreuungspersonen, Verfahrensweise bei Konflikten, Vereinbarkeit der Promotion mit familiären Verpflichtungen). Die LHK, das MWK und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) empfehlen den Abschluss einer detaillierten Vereinbarung (vgl. DFG, 2022; LHK & MWK, 2014: 5).
- *Begutachtung*: Auch hinsichtlich der Begutachtungstätigkeit gibt es Unterschiede. Laut einiger Promotionsordnungen sind die Betreuungspersonen gleichzeitig auch Gutachter:innen, andere schließen dieses aus, um eine unabhängige Begutachtung sicherzustellen. Einige erlauben eine externe Betreuung, verbieten aber die externe Begutachtung, andere verpflichten zu diesem Verfahren. Das NHG (2023) empfiehlt bei kooperativen Promotionsverfahren mit einer HAW auch die beteiligten Hochschullehrer:innen dieser Institutionen als Prüfende einzusetzen.
- *Kooperative Promotionsverfahren*: Kooperative Promotionsverfahren, wenn überhaupt genannt, werden oftmals in Form kooperativer Promotionen

mit anderen promotionsberechtigten Hochschulen im In- oder Ausland thematisiert. Kooperative Verfahren mit einer HAW werden selten explizit aufgeführt. Auf Anfrage des Projektteams bei Fakultäten, in deren Ordnungen keine konkreten Angaben hinsichtlich kooperativer Promotionen mit HAW gemacht werden, meldete der Großteil zurück, dass dieses generell oder unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Leistungsnachweise, gesonderte Beantragung des Promotionsvorhabens) möglich sei. Nur wenige schließen kooperative Promotionen mit einer HAW explizit aus. LHK und MWK formulierten bereits 2014 den Wunsch, kooperative Promotionen mit anderen Universitäten, HAW oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern (vgl. LHK & MWK, 2014: 3). Auch im NHG (2023) ist dieser Punkt – wie oben bereits zitiert – explizit erfasst (vgl. NHG §9). Informationen hinsichtlich Kooperationsvereinbarungen zwischen HAW und Universität sind öffentlich zugänglich kaum zu finden. Damit zeigt sich erneut eine eklatante Diskrepanz zwischen dem politischen Willen der Hochschul-Landesgesetzgebungen und den konkreten Umsetzungen dieser politischen Vorgaben seitens der Fakultäten.

Die vorangegangene Vorstellung von Teilen der Analyse verdeutlicht, dass zahlreiche Unterschiede in den Vorgaben der Zulassung zu und Durchführung von Promotionsverfahren bestehen. Wie bereits erläutert, sind diese verschiedenen Ausgestaltungen durch die Verantwortungsübertragung hinsichtlich der Promotionsordnungen an die einzelnen Fakultäten zulässig.

Dennoch lassen sich als Folge der intensiven Auseinandersetzung mit den Dokumenten hinsichtlich (kooperativer) Promotionsverfahren in Niedersachsen einige Kritikpunkte formulieren:

- Es gibt keine einheitlichen Regelungen oder Standards für kooperative Promotionen mit einer HAW.
- Unterschiedliche Leitlinien und Verordnungen benennen den Bedarf von kooperativen Promotionen mit einer HAW, geben aber wenig Unterstützung hinsichtlich Ablauf und Verfahrensstandards.
- In den Promotionsordnungen gibt es oftmals keine eindeutigen Hinweise auf kooperative Promotionen mit einer HAW. Die Möglichkeit der Betreuung und/oder Begutachtung durch eine HAW-Professur wird in einigen Fällen nicht oder nicht explizit genannt. Erst auf Anfrage konnten diese Informationen generiert werden.
- Nicht alle Promotionsordnungen schöpfen somit das Potenzial des NHG aus und erschweren kooperative Verfahren mit HAW.
- Auch an anderen Stellen (z. B. Internetauftritte) werden kooperative Promotionen mit HAW von Universitäten sowie hinsichtlich bestehender Kooperationen zwischen Hochschulen kaum thematisiert.

Nach Betrachtung dieser Punkte scheint es wenig überraschend, dass die Zahl der kooperativen Promotionen bisher vergleichsweise gering ist. Personen, die an einer kooperativen Promotion interessiert sind, sind zunächst mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert.

3 Rolle der HAW und Situation der kooperativ Promovierenden

Die Mitarbeitenden der HAW bestätigen die Analysen nicht vorhandener einheitlicher Verfahrensstandards für kooperative Promotionen. Die Erfassung der Promovierenden verlaufe oft über (freiwillige) Rückmeldungen der Betreuungspersonen, da es in der Vergangenheit selten oder keine Vereinbarungen gab bzw. z.T. auch noch nicht gibt, laut derer die Promovierende sich auch bei der HAW melden müssen. Dieses könnte u. a. mit dem in der Vergangenheit niedrigen Stellenwert einer Beteiligung durch HAW an und deren untergeordnete Rolle in Promotionsverfahren erklärt werden.

So gebe es Promovierende, die von HAW-Professor:innen betreut werden, aber in den Statistiken nicht erfasst seien. Die Betreuung wird den Aussagen nach oft über Kontakte vereinbart: Ehemalige Studierende mit Interesse an einer Promotion sprechen ihnen bekannte HAW-Professor:innen an oder werden von ihnen angesprochen und diese oder andere Mitarbeitende der HAW vermitteln Kontakte zu potenziellen Universitäten bzw. Professuren, die die Promotion formal übernehmen können. Das bestätigen auch die befragten Promovierenden. Eine Person berichtet von erheblichen Schwierigkeiten, da ihr Fachbereich kaum an Universitäten in Deutschland vertreten sei und somit auch keine promotionsberechtigten Professor:innen. Eine andere Person steht am Anfang ihres Promotionsvorhabens, hat noch keine Kooperationsuniversität und ist dementsprechend nicht eingeschrieben. Die übrigen Befragten sind an den jeweiligen Universitäten als Promovierende immatrikuliert. Auch bei den Befragten liegt die Erstbetreuung an der Universität, die Einbindung der HAW erfolgt in Form der Zweitbetreuung oder inhaltlich-fachlichen Unterstützung. Eine Betreuungsvereinbarung mit der Universität wurde – wie von LHK und MWK empfohlen – bei dem Großteil der Befragten vor dem Antrag auf Annahme als Doktorand:in geschlossen. Eine Person verfügt zusätzlich über eine Betreuungsvereinbarung mit der HAW. Eine Kooperationsvereinbarung gibt es laut Angaben der Promovierenden nicht.

Die HAW-Mitarbeitenden berichten, dass es in den letzten Jahren zunehmend Bemühungen gibt, Promotionsstellen an HAW zu schaffen, so Promotionsinteressierte zu unterstützen und in die Hochschulstrukturen und -aufgaben einzubinden, was gut angenommen werde. Fünf der befragten Promovierenden haben eine solche Stelle und bewerten es sehr positiv. Primär arbeiten sie an ihrem Promotionsvorhaben und z.T. zusätzlich in der Lehre oder der Organisation ihres Fachbereiches. Dieses trägt zur (über-)fachlichen Qualifizierung bei, die die Eignung für spätere berufliche Ziele fördert. Eine befragte Person promoviert in ihrer Freizeit und ist neben einer Teilzeitstelle mit einigen Stunden an einer HAW tätig. Alle befragten Promovierenden geben an, dass sie auch nach der Promotion an einer Beschäftigung im Wissenschaftsbereich (z. B. als HAW-Professor:innen oder Mitarbeitende an einem Forschungsinstitut) interessiert sind. Alternative Karrierewege sind für sie – mit einer Ausnahme – aber nicht ausgeschlossen.

Die Promovierenden berichten, dass sie – abgesehen von der Einschreibung als Doktorand:in – z. B. aufgrund räumlicher Entfernung oder fehlender kollegialer Kontakte an den Universitäten wenig bis gar nicht eingebunden sind – dementsprechend nicht davon profitieren können und Weiterqualifizierungs- und Beratungsangebote, Austausch mit anderen Promovierenden und ähnliche Aktivitäten vor allem über die jeweilige HAW in Anspruch nehmen. Eine Person sagt, dass sie verpflichtet ist, zwei Mal im Jahr an einem Seminar für Promovierende der Universität teilzunehmen. Alle bestätigen mit ihren Beobachtungen, dass es an HAW vergleichsweise wenig Promovierende gibt und merken an, dass es dadurch schwierig ist an der eigenen Institution den Austausch mit Personen, die ein ihrer Promotion ähnliches Themenfeld bearbeiten, zu finden. Hier wünschen sich viele mehr fachlichen Austausch und Vernetzungsmöglichkeiten über die eigene HAW hinaus.

Daneben merken alle Promovierenden an, dass das System „Wissenschaft“ und wissenschaftliche Karrierewege aus ihrer Perspektive an HAW zu wenig thematisiert werden. Vielen Absolvent:innen sei die Möglichkeit einer Promotion nicht bewusst. Ebenfalls seien Promotionen mit HAW an Universitäten zu wenig bekannt, was die Suche nach kooperierenden Professor:innen erschwere.

4 Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

Die Analysen, Gespräche und Interviews zeigen, dass kooperative Promotionen mit Beteiligung einer HAW nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind. Gründe dafür sind vor allem darin auszumachen, dass die Zugänge zu einer kooperativen Promotion wenig bekannt sind, keinem einheitlichen Schema folgen und zahlreiche Herausforderungen für die Promotionsinteressierten bedeuten. Diese Umstände können zur Folge haben, dass Interessierte abgeschreckt werden oder potenzielle Personen gar nicht erst von diesen Weiterqualifizierungs- und Karrieremöglichkeiten erfahren.

Offenbar liegen aktuell geltende offizielle Vorgaben und Strukturen an den Hochschulen auf der einen Seite und ideale Vorstellungen kooperativer Promotionsverfahren auf der anderen Seite weit auseinander. Gründe dafür lassen sich vor allem in den bereits oben beschriebenen und immer noch oft in den Köpfen verankerten verschiedenen Aufgabenprofilen der Institutionen ausmachen.

Dass kooperative Promotionen an Universitäten wenig thematisiert werden, verdeutlicht die Einsicht in die Promotionsordnungen und weitere verfügbare Informationen. Erstaunlich ist dieses vor allem vor dem Hintergrund, dass Gesetze und Leitlinien – wie bereits dargestellt – kooperative Promotionen seit langer Zeit explizit aufgreifen und durch die Hochschulen gefördert sehen möchten. Bereits im Jahr 2010 argumentierte der Wissenschaftsrat, dass Universitäten, durch ihre exklusive Berechtigung zur Promotion, eine gewisse Kooperationspflicht zukomme (Wissenschaftsrat, 2010: 86). Außerdem verwehren sich Universitäten damit die Chance Synergien zu nutzen, die Kooperationen mit HAW bieten. Zwar liegt der Fokus von Universitäten auf der Grundlagenforschung, doch die Entwicklung zeigt, dass Forschungsbedarfe zunehmend interdisziplinär sind. Diese können sowohl Universitäten als auch HAW nicht alleine abdecken, sodass Kooperationen für eine zukunftsorientierte Forschung von enormer Bedeutung sind. Hinzu kommt, dass auf diesem Weg die wissenschaftliche Anbindung und Sicherung bestimmter Fachbereiche, die HAW nicht abdecken, gewährleistet werden kann. Mit diesem Punkt ließe sich auch erklären, dass ein vollständig eigenes Promotionsrecht für HAW von der LHK perspektivisch nicht vorgesehen scheint.

Die HAW in Niedersachsen arbeiten aktuell stark daran, Informationen zu Promotionsmöglichkeiten transparenter und leichter zugänglich zu machen. Sie haben durch den sich besonders im Bereich der HAW-Professuren zuspitzenden Nachwuchskräftemangel ein besonderes Interesse an der Qualifizierung, Förderung und Bindung von wissenschaftlichem Personal (vgl. In der Smitten et al., 2017). Das Projekt *GoProm* leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Eine deutlich zu nennende Hürde für Promotionsinteressierte ist – neben der oftmals fehlenden Sozialisation an den HAW, dass eine Promotion durchaus ein Karriereschritt sein kann – die Fülle an Regularien, die – wie beschrieben – von Fakultät zu Fakultät und zwischen den Universitäten variieren. Das erschwert den Zugang zur Promotion für HAW-Absolvent:innen einmal mehr.

Erste Analysen des Projektes empfehlen daher folgende Maßnahmen:

1. Zwar liegt die Hoheit der Promotionsverfahren bei den Fakultäten (vgl. NHG §36, Abs. 2, 2023), dennoch sind einheitliche Begriffe und Verfahrensabläufe zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung, verringern die Fehleranfälligkeit und erhöhen Transparenz und Kontrollierbarkeit. Landesweite Standards – zusätzlich zu den grundlegenden Leitlinien für alle Promotionen – für kooperative Promotionen, die im Projekt *GoProm* bereits formuliert werden, können Verfahren erleichtern und damit die Anbahnung fördern (vgl. UniWiND, 2019; Wissenschaftsrat, 2023). Außerdem dienen sie der Unterstützung aktuell laufender Promotionen und daran beteiligter Akteur:innen. Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Umsetzung dieser Standards liegt vornehmlich bei den beteiligten Institutionen und Gremien (z. B. Universität, HAW, Promotionsausschuss, -komitee), sollte aber auch von hochschulpolitischer Seite deutlich eingefordert werden. Eine Evaluation der Standards – und daraus folgende erforderliche Anpassungen – und ihrer Umsetzung sollte zentral und objektiv umgesetzt werden.
2. Langfristig sollte die Ausarbeitung und Orientierung an einer gemeinsamen Rahmenpromotionsordnung angestrebt werden, um – besonders in Hinblick

auf interdisziplinäre, fakultätsübergreifende und/oder kooperative Promotionsverfahren – angemessene, transparente, kontrollierbare und einheitliche Qualitätsstandards gewährleisten zu können (vgl. LHK & MWK, 2014).

3. Jedoch ist nicht nur die Überarbeitung und Anpassung der formalen Bedingungen von Promotionen entscheidend, sondern auch die gegenseitige Anerkennung der Institutionen Universität und HAW, sodass hier Konkurrenzkämpfe bzw. die oftmals noch hierarchischen Strukturen und Kulturen aufgelöst werden.
4. Demzufolge ist der Auf- und Ausbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen Universitäten und HAW wünschenswert um kooperative Promotionen zu fördern. Sie stärken die Themenvielfalt und -erweiterung und vergrößern die differenzierten Perspektiven der Wissenschaft. Gleichzeitig stärken und bereichern Netzwerke und Kooperationen die niedersächsische Hochschullandschaft und tragen zur Weiterentwicklung Niedersachsens als (inter)national attraktivem, zukunftsorientiertem und exzellentem Wissenschaftsstandort bei.

Alles in Allem gilt jedoch, dass das deutsche Hochschulsystem dringend die Bestrebungen der forschungsmäßigen Zusammenarbeit zwischen Universitäten und HAW forcieren muss, um im internationalen Vergleich mithalten zu können. An der formalen Gesetzgebung liegt es – wie wir zeigen konnten – nicht. Vielmehr braucht es zwingend eine unabdingbare aktive Mitgestaltung an einem kulturellen Wandel und einer aktiven Entwicklung in der Perspektive auf Promotionen seitens der Universitäten. Das Projekt *GoProm* wird seinen Beitrag dazu leisten.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2020). *Bekanntmachung*. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2020/02/2856_bekanntmachung.html?nn=916334

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2022). *Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungvereinbarungen*.

https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.dfg.de/resource/blob/167382/570d816a83ec0d6a855b9e04141a7646/1-90-data.pdf&ved=2ahUKewiDq460mrKLAxXbQ_ED-HYLKGX0QFnoECBUQAQ&usg=AOvVaw3RQq0GRKtiVHvYPAC6iBS6

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (2024). *National Academics Panel Study (Nacaps) 2018*. Datensatz 1. Version 2.0.2.

Engelfried, C., & Ibisch, P. L. (2016). *Am Wendepunkt? Promovieren an und mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften*. In: Engelfried, C. & Ibisch, P. L. (Hrsg.), *Promovieren an und mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Am Wendepunkt?* (S. 9–18). Budrich.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2015). *Handhabung der Kooperativen Promotion*. Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern. https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Handhabung_der_Kooperativen_Promotion_12052015_01.pdf

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2023). *Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren sowie Promotionen an Promotionszentren in Hessen und Sachsen-Anhalt*. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022. Statistiken der Hochschulpolitik 2/2023.

Ibisch, P. L. (2016). *Promotionsrecht an Fachhochschulen: „Ein wissenschaftspolitisches oder ein wissenschaftstheoretisches Problem?“* In: Engelfried, C. & Ibisch, P. L. (Hrsg.), *Promovieren an und mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Am Wendepunkt?* (S. 19–42). Budrich.

In der Smitten, S., Sembritzki, T., Thiele, L., Kuhns, J., Sanou, A., & Valero-Sanchez, M. (2017). *Bewerberlage bei Fachhochschulprofessuren (BeFHPro)*. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH.

LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK) und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) (2014). *Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren*.

https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.mwk.niedersachsen.de/download/91400/Leitlinien_zur_Qualitaets_sicherung_in_Promotionsverfahren.pdf&ved=2ahUKEwjz8Mb0zcOLAxWyVfED-HVN5ONUQFnoECBgQAQ&usg=AOvVaw2CjVhiKEbYL-QDSNW2u5Gs

Meurer, P. (2018). *Zugang von FH-/HAW-Absolventinnen und Absolventen zur Promotion, kooperative Promotionen und Promotionsrecht*. Studien zum deutschen Innovationssystem 16-2018. Expertenkommission Forschung und Innovation.

Müller, U. (2023). *Hälfte der Bundesländer hat Promotionsrecht für Fachhochschulen/HAW*. <https://www.che.de/2023/haelfte-der-bundeslaender-hat-promotionsrecht-fuer-fachhochschulen-haw/>

Müller, U., & Roessler, I. (2023). *Promotionsrecht für Fachhochschulen und HAW in Deutschland. Eine Übersicht*. CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung. https://www.che.de/download/check-promotionsrecht-haw/?ind=1685974757202&filename=CHECK_Promotionsrecht_fuer_Fachhochschulen_und_HAW_in_Deutschland.pdf&wpdmdl=28913&refresh=66c317e9e7cc81724061673

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) 2023. <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/82dd34dc-f4ed-3063-8084-61de25eefb5b>

UniWiND (2019). *Vielfalt durch Kooperation – Empfehlungen des UniWiND-Vorstands zu Promotionsverfahren mit Partnereinrichtungen*. https://www.uniwind.org/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen_Positionen/2019-UniWiND_Promotionsverfahren_mit_Partneereinrichtungen.pdf

Wissenschaftsrat (2010). *Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem*. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10>

Wissenschaftsrat (2023). *Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem*. Positionspapier. Köln. https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1196-23.pdf?__blob=publicationFile&v=15